

Betreff

Beratung und Beschluss über den Haushalt 2017

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

17.11.2016

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stangheck beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2017 sowie die Haushaltssatzung 2017 nebst Anlagen.

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2017 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse sowie der Grundlagen aus dem Haushaltserlass 2017 des Innenministeriums aufgestellt und mit dem Bürgermeister und weiteren Gemeindevertretern besprochen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 26.400,- € aus.

Nach derzeitigem Planungsstand wird der Ergebnisplan auch in den Folgejahren einen Fehlbetrag ausweisen.

Investive Maßnahmen sind für 2017 nicht geplant.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung zeitnah geeignete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: ☒ Nein: ☐

Anlagen:

Haushaltssatzung 2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Stangheck für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende
Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	229.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	255.600,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	26.400,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	227.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	250.400,00 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Stangheck, den

Gemeinde Stangheck
Der Bürgermeister

With